

Bundesamt für Gesundheit
Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

Bern, 12. April 2005

Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Sehr geehrte Frau Hierling

Mit Schreiben vom 21. März 2005 haben Sie uns eingeladen, zu den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Äusserung und lassen folgendes verlauten:

Die CVP hat der Verlängerung des Zulassungsstopps im Parlament zugestimmt. Der Zulassungstop ist wichtig, damit die Dichte der Leistungserbringer nicht weiter zunimmt. Die Einschränkung ist auch wichtig im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit gegenüber der EU: Wir müssen hier Grenzen setzen, damit das schweizerische System nicht mit Neuzuzügern überbelastet wird.

Die Einschränkung der Zulassung ist aber dennoch keine befriedigende Lösung, weil vor allem junge Ärztinnen und Ärzte benachteiligt werden. Das Ziel der CVP ist es daher, diese Zulassungsbeschränkung durch ein offenes Vertragssystem abzulösen.

Im ländlichen Raum wird die Versorgungssicherheit zunehmend zu einem Problem: in gewissen Gebieten ist es sehr schwierig Leistungserbringer zu finden, wenn eine Praxis schliesst. Aus diesem Grund ist der Vorbehalt in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a wichtig, wonach die Kantone von der festgelegten Höchstzahl abweichen können.

Die CVP ist einverstanden, dass eine Zulassung verfällt, wenn nicht innert einer bestimmten Frist von ihr Gebrauch gemacht wird. (Art. 3a neu)

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Hierling für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Doris Leuthard, Nationalrätin
Präsidentin

Sig.

Reto Nause
Generalsekretär

